

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☎ + 📧 Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An

alle Fachschulen für Sozialpädagogik,
Heilerziehungspflege, Heilpädagogik sowie
Fachschulen für Technik, Agrarwirtschaft und
Wirtschaft

Geschäftszeichen IV A 2

Bearbeitung Cornelia Danz

Zimmer 4C04

Telefon (030) 90227 6229

Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227

Fax +49 30 90227 6096

E-Mail cornelia.danz@senbjf.berlin.de

Nachrichtlich: IV B, II C 1.6

18.05.2021

Zeugnisse der Fachschulen - Ergänzung der Abschlussbezeichnung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit Inkraftsetzen des Gesetzes zur Stärkung und Modernisierung der Berufsbildung (BBiMoG) zum 01.01.2020 wurden die Fortbildungsstufen für die berufliche Fortbildung mit Abschlussbezeichnungen Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional eingeführt. Gleichzeitig hat der Bund die Möglichkeit eröffnet, dass auch Abschlüsse der Fachschulen die Abschlussbezeichnung der zweiten Fortbildungsstufe, also Bachelor Professional, führen können.

Zur Gleichbehandlung von Absolventen der Fachschulen mit Inhabern entsprechender Fortbildungsabschlüsse nach Bundesrecht hat die 243. Amtschefskonferenz am 10.09.2020 die ländereinheitliche Verwendung des Begriffs „Bachelor Professional“ in den jeweiligen Abschlussbezeichnungen befürwortet und der entsprechenden Ergänzung der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) zugestimmt.

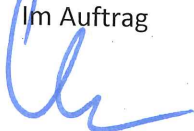
Entsprechend der Verordnungen der Fachschulen werden die Zeugnisse von der Schulaufsichtsbehörde vorgegeben (§ 20 (5) SozpädVO, § 13 FSchulTechAgrWiV).

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der vorgenannten Verordnungen gilt folgendes Verfahren:

Die bisher verwendeten Abschlusszeugnisse werden beibehalten. Ab sofort ist mit der Abschlussbezeichnung der Zusatztitel (Bachelor Professional in...) gemäß beigefügter Übersicht als Klammerzusatz auszuweisen (Anlage 1). Eine nachträgliche Änderung alter Abschlusszeugnisse ist nicht möglich.

Absolventinnen und Absolventen, deren Abschlusszeugnis auf den 10.09.2020 oder später datiert, können jedoch auf Antrag eine Bescheinigung erhalten, die sie zum Führen des Zusatztitels berechtigt. Bitte verwenden Sie dafür das beigegefügte Formular (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Salchow

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Bezeichnung Fachschule nach Statistik – Abschlussbezeichnung neu ab Schuljahr 2020/21 (Stand: Mai 2021)
- Anlage 2: Schul Z 549 – Bescheinigung über die Berufsbezeichnung (Word-Datei)
- Anlage 3: Schul Z 549 – Bescheinigung über die Berufsbezeichnung (pdf-Datei)